

XXIII. GP.-NR

1484 IAB

23. Nov. 2007

zu 1450 IJ

GZ: BMWF-10.000/0175-C/FV/2007

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 22. November 2007

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1450/J-NR/2007 betreffend Evaluierung der Forschungspolitik, die die Abgeordneten Michaela Sburny, Kolleginnen und Kollegen am 26. September 2007 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auftraggeber sind die beiden Bundesministerien für Verkehr, Innovation und Technologie sowie Wirtschaft und Arbeit. Die administrative Abwicklung erfolgt über das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Zu Fragen 2 bis 4:

Alle drei genannten Ministerien sind gleichberechtigt an der Erstellung der Ausschreibung zur Systemevaluierung beteiligt.

Zu Frage 5:

Gegenstand der Evaluierung sollen die direkte und indirekte Förderung, sowie in Teilbereichen die Finanzierung von Institutionen sein. Folgende Instrumententypen kommen dabei in Betracht:

- indirekte (steuerliche) Förderung
- direkte Antragsförderung (Bottom-Up)
- direkte Technologieprogrammförderung (Top-Down)
- direkte Strukturprogrammförderung (Top-Down)
- direkte Institutionenfinanzierung

Zu Frage 6:

Im Zuge der Systemevaluierung soll auch analysiert werden, inwieweit vorhandene Strukturen eine optimale Umsetzung und Implementierung der Instrumente gewährleisten. Grundsätzlich stehen allerdings Governance-Fragen, die ja bereits Gegenstand der FWF/FFF-Evaluierung waren, nicht als primäre Fragestellung im Vordergrund.

Zu Frage 7:

Es werden die Instrumente des Forschungsförderungssystems evaluiert, einzelne Programme oder geplante Initiativen werden daher nur auf Systemebene evaluiert.

Zu Frage 8:

Der General University Fund wird nicht erfasst. Die universitäre Forschung als Nutzer des Förderportfolios wird erfasst.

Zu Frage 9:

Aus Gründen der praktischen Umsetzung ist das in dem zur Verfügung stehenden, kurzen Zeitraum nicht möglich.

Zu Frage 10:

Im Zuge der geplanten Systemevaluierung soll das vorhandene Instrumentarium der Forschungsförderung und -finanzierung einer Neubewertung unterzogen werden.

Das Ziel einer „Portfolio-Evaluierung“ soll die Beurteilung der Problemrelevanz, Effektivität, Effizienz und Zielerreichung folgender Ebenen sein:

- der einzelnen Instrumententypen für sich (einschließlich der indirekten Förderung)
- der Anzahl verfügbarer Instrumente
- der Zusammensetzung des Instrumentenportfolios und Verteilung der Instrumente
- der Abstimmung der Instrumente aufeinander und des Zusammenwirkens der Instrumente

Die oben genannten Ziele der Systemevaluierung wurden von der interministeriellen Steuerungsgruppe beschlossen, welche zur Begleitung von Ausschreibung und Abwicklung des Projekts eingerichtet wurde. Diese Steuerungsgruppe besteht aus je einem/r Vertreter/in des BMVIT, BMWA, BMWF, BMF und RFT. Darüber hinaus wird ein Beirat, bestehend aus den Mitgliedern der Steuerungsgruppe sowie aus Vertreter/innen von AK, ÖGB, WKÖ, IV, FWF, FFG und AWS, eingerichtet. Der Beirat soll die Sichtweisen der Stakeholder einbringen und die Akzeptanz des Vorhabens sicherstellen.

Zu Frage 11:

Die Evaluierungsfragen, deren Antworten Vorschläge für zukünftige Optionen ergeben sollen, stellen sich auf zwei Ebenen:

Instrumente einzeln betrachtet:

- Besteht der mit dem Instrument ursprünglich angesprochene Bedarf noch?
- Ist das Instrument dafür (noch) relevant?
- Wird das Instrument effizient eingesetzt?
- Ist das Instrument effektiv, werden die geplanten Ziele erreicht?

Instrumente gemeinsam betrachtet:

- Ist die Anzahl der vorhandenen Instrumente den angesprochenen Problemfeldern angemessen? Gibt es mehrere gleichartige Instrumente? Sind mehrere Instrumente auf dasselbe Ziel bzw. auf dieselbe Zielgruppe gerichtet?
- Welche Ziele sind im Verhältnis zu den entsprechenden Instrumenten über- oder unterrepräsentiert? Kommt es zu Über- oder Unterkompensationen?
- Wie wirken die Instrumente zusammen? Sind die Instrumente aufeinander abgestimmt oder gibt es Substitutionseffekte? Wirken die Anreize der einzelnen Instrumente einander verstärkend oder neutralisierend? Sind die Anreize kompatibel, wenn dieselbe Zielgruppe von mehreren Instrumenten angesprochen wird?

- Wie verhalten sich die Nutzer gegenüber dem Instrumentenportfolio? Wie verteilen sich die Nutzertypen auf Instrumententypen? Kommt es zu Mehrfachförderungen? Wie wirkt sich die Auswahl zwischen mehreren Instrumenten auf das Antragsverhalten aus? Kommt es zu einer Konkurrenz der Instrumente um die Antragsteller?

Die genauere Ausformulierung dieser Fragen im Zuge der Ausschreibung des Vorhabens (Terms of Reference) ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Zu Fragen 12 und 13:

Die europaweite Ausschreibung im Oberschwellenbereich erfolgt unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Fristen eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung. Die Bekanntmachung ist bereits erfolgt.

Zu Frage 14:

Die Nachvollziehbarkeit der Vorgangsweise ist eine Anforderung im Zuge des Ausschreibungsverfahrens.

Zu Frage 15:

Der RFT ist in den Prozess zur Begleitung und Umsetzung der Systemevaluierung eingebunden.

Zu Frage 16:

Die Kooperation der Ministerien ist durch die Einrichtung der Steuerungsgruppe und des Beirates gewährleistet (siehe Antwort zu Frage 10).

Zu Frage 17:

Im Rahmen dieser Evaluierung ist keine umfassende systemische Wirkungsanalyse geplant. Da insofern schon allein aus beihilfenrechtlichen Gründen die Additionalität ein zentrales Förderkriterium bei jedem Instrument darstellt, werden Additionalitätseffekte bei der Bewertung der Instrumente berücksichtigt werden. Inwieweit dazu die Primärdaten herangezogen werden, obliegt den Vorschlägen der Anbieter.

Zu Frage 18:

Im Sinne der Instrumentenevaluierung (indirekte Förderung) grundsätzlich ja.

Zu Frage 19:

Die Frage nach der besten zu verwendenden Methodik wird Gegenstand des Verhandlungsverfahrens im Zuge der Ausschreibung sein.

Zu Frage 20:

Die Ausschreibung wird im Oberschwellenbereich durchgeführt.

Zu Frage 21:

Es soll einen Zwischenbericht zur Systemevaluierung zum genannten Zeitpunkt geben. Nach derzeitigem Planungsstand ist davon auszugehen, dass das Gesamtprojekt nach einer (auf Grund der vergaberechtlichen Vorschriften frühestmöglichen) Zuschlagserteilung im Februar 2008 ein Jahr dauert.

Zu Fragen 22 und 24:

Durch die Evaluierung wird der identifizierte Veränderungsbedarf geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Zu Frage 23:

Die Erarbeitung einer nationalen Forschungsstrategie wird von den Ergebnissen der Systemevaluierung, des Forschungsdialogs und den Empfehlungen des RFT gespeist. Sollte daher die Systemevaluierung bis Februar bzw. März 2008 dauern (siehe Antwort Frage 21) kann in Alpbach 2008 bestenfalls ein Zwischenbericht gegeben werden.

Der Bundesminister:

